

99059002012001

Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000298-99059002012001/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012001
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer
Leistungsbezeichnung II	Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer
Typisierung	7 - Service- und Sonderrufnummern
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 1309 Abs. 1 und 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 5 und Art. 13 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
- Verordnung (EU) 2016/1191 (EU_ApostilleVO)

Teaser

Wenn Sie als ausländischer Staatsangehöriger oder als ausländische Staatsangehörige in Deutschland eine Ehe schließen wollen, müssen Sie grundsätzlich ein Ehefähigkeitszeugnis aus Ihrem Heimatstaat vorlegen. In diesem Ehefähigkeitszeugnis bestätigt die innere Behörde Ihres Heimatlandes, dass der beabsichtigten Eheschließung nach dem Recht Ihres Heimatstaates kein Ehehindernis entgegensteht.

Volltext

Wenn Sie als ausländischer Staatsangehöriger oder als ausländische Staatsangehörige in Deutschland eine Ehe schließen wollen, müssen Sie grundsätzlich ein Ehefähigkeitszeugnis aus Ihrem Heimatstaat vorlegen. In diesem Ehefähigkeitszeugnis bestätigt die innere Behörde Ihres Heimatlandes, dass der beabsichtigten Eheschließung nach dem Recht Ihres Heimatstaates kein Ehehindernis entgegensteht.

Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, von denen eine die deutsche Staatsangehörigkeit ist, benötigen Sie kein Ehefähigkeitszeugnis. Ansonsten ist diejenige Staatsangehörigkeit entscheidend, zu der die engste Beziehung besteht.

Ist die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nicht möglich (zum Beispiel, weil Ihr Heimatstaat eine solche Bescheinigung nicht vorsieht), können Sie beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes (OLG) eine Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses beantragen. Das OLG prüft dann, ob Sie die beabsichtigte Ehe eingehen können, oder ob das maßgebliche Heimatrecht die Eingehung der Ehe verbietet.

Ehefähigkeitszeugnisse (unverbindliche Auflistung) werden beispielsweise ausgestellt von

- Albanien

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bulgarien • Dänemark • Finnland • Griechenland • Großbritannien • Irland • Italien • Japan • Kap Verde • Kenia • Kroatien • Kuba • Liechtenstein • Luxemburg • Mosambik • Neuseeland • Niederlande • Norwegen • Österreich • Polen • Portugal • Samoa • Schweden • Schweiz • Slowakei • Spanien • Tansania • Tschechische Republik • Türkei <p>Ansprechstelle</p> <p>Innere Behörde Ihres Heimatstaates</p>
Erforderliche Unterlagen	Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Vertretung/Botschaft.
Voraussetzungen	Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Vertretung/Botschaft.
Kosten	Variiert, erkundigen Sie sich bei Ihrer Vertretung/Botschaft.
Verfahrensablauf	Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer

Modul	Sachverhalt
	<p>Vertretung/Botschaft.</p> <p>Tipp:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Urkunden aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat besteht die Möglichkeit, von der ausstellenden Behörde gleichzeitig eine Übersetzungshilfe zu erhalten. • Eine Übersetzung durch einen Dolmetscher oder Dolmetscherin für die Vorlage in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist dann in der Regel nicht mehr erforderlich. • Beantragen Sie daher die Übersetzungshilfe gleichzeitig mit dem Ehefähigkeitszeugnis und geben Sie dabei den EU-Mitgliedsstaat an, in dem Sie das Ehefähigkeitszeugnis verwenden wollen.
Bearbeitungsdauer	Variiert, erkundigen Sie sich bei Ihrer Vertretung/Botschaft.
Frist	Variiert, erkundigen Sie sich bei Ihrer Vertretung/Botschaft. Hinweis: Ein Ehefähigkeitszeugnis ist sechs Monate gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	